

An die Investoren

Des Sondervermögens SEB Global Property Fund

München, Februar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Investmentfonds in Abwicklung unterliegt der SEB Global Property Fund unter dem seit 1.1.2018 geltenden neuen Investmentsteuergesetz (InvStG) einer besonderen Besteuerungsregelung. Investmentfonds unterliegen normalerweise mit ihren Ausschüttungen, ggf. unter Anwendung einer Teilfreistellung, dem Abzug von der Kapitalertragsteuer. Bei Investmentfonds in Abwicklung ist dies nach § 17 InvStG nur noch insoweit der Fall, wie in den Ausschüttungen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Zur Ermittlung dieses Wertzuwachses ist nach § 17 Abs. 1 InvStG die Summe der Ausschüttungen für ein Kalenderjahr zu ermitteln und mit dem letzten in dem Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zusammenzurechnen. Übersteigt die sich daraus ergebende Summe den ersten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis, so ist die Differenz der Wertzuwachs. Lediglich auf diese Differenz wird Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erhoben. Auf unterjährig erfolgende End- oder Zwischenausschüttungen wird zunächst der volle Kapitalertragsteuerabzug vorgenommen. Nach Ablauf des Kalenderjahres erfolgt dann der Abgleich, in welchem Umfang tatsächlich ein Wertzuwachs bezogen auf das Kalenderjahr eingetreten ist. Für das Jahr 2018 war dies nun erstmals durchzuführen. Von WM Daten wurden hierbei die nachfolgend erläuterten Werte ermittelt und angewendet.

Der steuerliche Ertrag für das Kalenderjahr 2018 ermittelt sich wie folgt:

71,25 Euro	Jahresschlusskurs je Anteil
+ 25,00 Euro	Ausschüttung je Anteil vom 03.04.2018
+ 15,00 Euro	Ausschüttung je Anteil vom 01.10.2018
= 111,25 Euro	Zwischensumme
<u>./. 113,93 Euro</u>	<u>Jahresanfangskurs je Anteil</u>
= -2,68 Euro	steuerlicher Verlust je Anteil für das Kalenderjahr 2018

Im Ergebnis sollten daher die bei den Ausschüttungen im Jahr 2018 einbehaltene Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag Ihnen im Jahr 2019 erstattet werden. Von Ihrer depotführenden Stelle sollte der durchgeführte Steuerabzug inzwischen entsprechend korrigiert worden sein.

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um eine allgemeine Information handelt, die von der anlegerspezifischen steuerlichen Situation abweichen kann. Wir empfehlen bei Rückfragen zur steuerlichen Einordnung die Rücksprache mit einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe.

Rückfragen richten Sie bitte an:

E-Mail: [info@savillsim.de](mailto:info@savillsim.de)

Telefon: +49 (0)69 153 401 86

Mit freundlichen Grüßen

CACEIS Bank S.A., Germany Branch  
Die Niederlassungsleitung